

Konferenz der beamteten Kulturingenieure in Freiburg : am 23. und 24. Juli 1927

Autor(en): **Wey**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **25 (1927)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei den einzelnen Meßgruppen entfaltete sich eine rege Meßtätigkeit und überall wurden instruktionsgemäß genaue Resultate erzielt. Die Entscheidung der Interessenten für dieses oder jenes Fabrikat ist nicht zuletzt eine wirtschaftliche Frage, die jeder selbst sich überlegen muß.

Der Samstagnachmittag brachte zuerst ein Referat von Herrn Härry, Adjunkt des eidgen. Vermessungsinspektors. Er entwickelte die Entstehung und den Aufbau der Fehlergrenzformeln für die einzelnen Arbeitsgattungen der Parzellarvermessung mit spezieller Berücksichtigung der optischen Distanzmessung bei der Polygonseitenmessung und bei der Detailaufnahme im Instruktionsgebiet II und in den wertvolleren Gebieten der Instruktionszone III, auf wissenschaftlich-praktischer Grundlage. Dabei trachtete Herr Härry namentlich darnach, für den Gebrauch in der Praxis einfache Formeln zu erhalten. Warmer Applaus verdankte auch dieses Referat.

Bei der anschließenden Diskussion wurden noch allerlei Fragen gestellt und beantwortet. Die Aussprache unter den Kursteilnehmern während der Uebungen hatte aber wohl schon eine weitgehende Abklärung der Ansichten über die Neuerungen bewirkt, so daß eigentlich nur mehr nebensächliche Dinge zur Besprechung kamen. Einem Antrage aus der Versammlung Folge gebend, wurde ein Dankestelegramm an Herrn Bundesrat Häberlin beschlossen für seine tatkräftige Förderung des Vermessungswesens im allgemeinen und der neuen Anleitung im besonderen.

Der Kursleiter Stadtgeometer Bertschmann stattete hierauf den Herren Referenten und Uebungsleitern den herzlichsten Dank der Kursleitung und der Teilnehmer ab. Er gedachte auch der Kollegen Werffeli, Boßhardt und Aregger, die wahrhafte Pionierarbeit für die neue Methode geleistet haben, und wies auf die Verdienste hin, die sich der Vermessungsinspektor durch die tatkräftige Unterstützung und Förderung der neuen Methode erworben hat. Ebenso zollte er der Arbeit von Bundesrat Häberlin für die Grundbuchvermessung die gebührende Anerkennung. In trefflichen Worten brachte er sodann noch allgemeine Gedanken zu den Neuerungen zum Ausdruck.

Schließlich dankte Herr Schärer, Baden, der kursgebenden Sektion Zürich-Schaffhausen für die zeitgemäße und nützliche Veranstaltung und die gute Organisation des Kurses; den einzelnen Kursleitern für die Eröffnung all ihrer reichen Erfahrungen. Der Unterzeichnete bedauert nur, daß nicht mehr Kantonsgeometer anwesend waren. Rekapitulierend waren alle Teilnehmer darüber einig, daß dieser Einführungskurs für jeden Schweizer Geometer nötig war, um mit den Anforderungen der Gegenwart marschieren zu können und nicht in Rückschritt zu kommen.

Luzern, den 26. Oktober 1927.

A. Zünd, Kantonsgeometer.

Konferenz der beamteten Kulturingenieure in Freiburg

am 23. und 24. Juli 1927.

Es ist zur Gewohnheit geworden, daß die Jahresversammlung der Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure im Anschluß an die Kulturingenieur-Konferenz stattfindet. So hat man entschieden Aussicht, möglichst viele Mitglieder der Gruppe beisammen zu sehen.

Die Exkursion vom 23. sollte uns ein gut Stück des schönen Freiburger Landes zeigen. Ein heftiges Gewitter hatte über Nacht Gérine, Javroz und Jaun hoch anschwellen lassen, eine willkommene Vorführung für eine technische Reisegesellschaft.

In Charmey, am Stausee von Montsalvens — die Gegend hat entschieden gewonnen durch diesen See — folgte die Besichtigung einer Alpstraße ins Tal des Motélon. Diese Straße hat eine Verbindung geschaffen zwischen Charmey und dem betreffenden Tal. Die Anlage, Linienführung, Gefälle, Sicherung gegen Wasserschäden, kann als mustergültig hingestellt werden.

Herr Ingenieur Müller von den Freiburger Kraftwerken gab dann eine eingehende Erläuterung des Kraftwerkes von Broc-Montsalvens.

Der Nachmittag war der Besichtigung der zahlreichen Verbesserungen gewidmet, die sich in der Gegend von Gurmels, Jeuss und Cressier an die Biberen-Korrektion angegliedert haben und die ein beredtes Zeugnis ablegen von der zielbewußten Arbeit des kantonalen Kulturingenieurs, der nie das Ganze aus den Augen verloren hat.

Die Verhandlungen am 24. wurden im Großratssaal abgehalten. Die Besprechung der Rückzahlung von Staatsbeiträgen bei Entfremdung von verbesserten Böden ergab allgemein die Ansicht, daß in dieser Sache den Kantonen volle Freiheit zu lassen ist.

Die Versammlung beschließt, im Frühjahr 1928 einen zweiten Vortragskurs abzuhalten, in dem vor allem die Abwasserfrage zu behandeln wäre.

Herr Präsident Kaufmann, Luzern, wird in seinem Amt bestätigt.

In kurzen Worten gibt hierauf Herr de Techtermann einen trefflichen Ueberblick über das Bodenverbesserungswesen im Kanton Freiburg. Er kann für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, daß er am billigsten arbeitet von allen Kantonen der Schweiz. Wey.

† Oberlt. Dr. ing. H. Hugi.

Das tragische Geschick, das zwei Offiziere der schweiz. Fliegertruppe anlässlich einer Notlandung aus bis zur Stunde unaufgeklärter Ursache am 14. Oktober in der Nähe von Kirchdorf bei Thun ereilte, hat den bei der Eidgen. Landestopographie angestellten Ingenieur, Dr. Hans *Hugi*, mitten aus aktivster Tätigkeit für immer abberufen. Vor ungefähr zwei Jahren stellte die Eidgen. Landestopographie gestützt auf grundlegende Versuche in Verbindung mit der Eidgen. Flugplatzdirektion in Dübendorf die Anwendungsmöglichkeiten und Brauchbarkeit der im Ausland während und nach dem letzten Weltkrieg praktizierten Vermessungsmethode vom Flugzeug aus auch für unsere schweiz. Bedürfnisse und Verhältnisse fest. Gestützt hierauf wurde im Sommer 1926 eine provisorische Stelle eines Ingenieurs für vermessungstechnische Arbeiten vom Flugzeug aus bei der Landestopographie geschaffen. Um diese Stelle bewarb sich der junge Ingenieur H. Hugi, der damals eine Assistentenstelle an der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich bekleidete und im Herbst 1925 sein Brevet als Beobachteroffizier der schweiz. Fliegertruppe erworben hatte. Seit 1. Juli 1926 war Oberlt. H. Hugi, der inzwischen zum Dr. ing. an der E.T.H. promoviert hatte, mit photographischen Fliegeraufnahmen und deren Verwertung für topographische und vermessungstechnische Zwecke der Landestopographie beschäftigt. Begabung, wissenschaftliche und praktische Veranlagung, sowie Interesse und Begeisterung für die Probleme der Militär- und Zivilaviatik und Technik der Fliegerphotographie, zeitigten von Anfang an bei den Arbeiten Dr. Hugis vom Flugzeug aus bemerkenswerte Erfolge. Im laufenden Jahre waren die Fliegeraufnahmen, die Dr. Hugi in Verbindung mit seinem Piloten Leutnant Burkhard und seinem Berufskollegen Leutnant Denzler bei der Landestopographie einlieferte, vorzügliche und mustergültige Leistungen, deren Brauchbarkeit und Verwertung für Karten- und Vermessungszwecke nachge-